

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

9.1.1879 (No. 7)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Januar.

No. 7.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Wien, 7. Jan. Die „Neue Fr. Presse“ schreibt: Da die französische Regierung ihre Zollämter angewiesen hat, bei den Probenienzen aus Oesterreich den allgemeinen Zolltarif anzuwenden, so ist die österreichische Regierung genöthigt, das Zollgesetz insofern durchzuführen, als sie die französischen Probenienzen mit einem Zuschlag von 10 Proz. zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs belasten wird. Im Handelsministerium finden hierauf bezügliche Beratungen statt und dürften die Weisungen an die Zollämter bald erfolgen.

† Wien, 7. Jan. Einer Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel zufolge ist dortselbst nichts davon bekannt, daß die russisch-türkischen Friedensverhandlungen durch irgend welche angeblich neuere russische Erklärungen betr. die Uebergabe der im Berliner Vertrage Montenegro zugesprochenen türkischen Gebietsstücke unliebsam gestört worden wären. — Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Scutari in Albanien: Heute findet in Zogai bei Scutari in Folge Auftrags der Pforte eine Konferenz zwischen Hussein Pascha und den montenegrinischen Delegirten behufs Uebergabe von Podgorizza, Spuz und Zabljak an Montenegro und Räumung der von den Montenegrinern okkupirten albanesischen Küste statt.

† Paris, 7. Jan. Die französische Regierung hat die Handelsverträge mit England und Belgien am 31. Dezbr. gekündigt, so daß dieselben zum 31. Dezbr. 1879 ablaufen. Diejenigen Verträge, in denen eine nur sechsmonatliche Kündigungsfrist stipulirt ist, werden seiner Zeit ebenfalls gekündigt werden, damit Frankreich am 1. Januar 1880 neue, von den Kammern genehmigte Zollverträge in Kraft treten lassen kann.

† Tunis, 7. Jan. Wie der „Agence Havas“ gemeldet wird, hat die französische Regierung, da sie den bereits gemeldeten Schritt des Bey's von Tunis nicht für genügend erachtete, der tunesischen Regierung eine Drohnote zustellen lassen, worin sofortige Entschuldigungen gegenüber dem französischen Konsul, Abjurgation der schuldigen Beamten und eine Untersuchung über den Streit zwischen den tunesischen Behörden und dem Grafen Sancy verlangt wird.

† London, 7. Jan. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel von gestern: Die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag nehmen fortwährend günstigen Verlauf und wird deren Abschluß nächste Woche erhofft. Die Pforte macht keine Gegenvorschläge.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Jan. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. die A. nachbenannten Herren des Militärs und Civilstandes empfangen: den General der Infanterie z. D. Baag; den Generalmajor z. D. v. Zibert; den Obersten Stölzel; den Major v. Strümmel, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Dr. Regiments Nr. 20; den Hauptmann und Kompagniechef Schloenbach vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Hauptmann und Kompagniechef v. Arnim vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; den Hauptmann Freiherrn v. Schrötter vom Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69; den Premierlieutenant Eisner vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Secondelieutenant Hepp von der Reserve

Dem Glücke ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 6.)

Ihre Stimme zittert, die Worte werden von einem kampfhaften Boden in ihrer Kehle erstickt; sie macht eine helldämmernde Anstrengung, ihren Schmerz niederzukämpfen, um dann kampfhaft nachschuldig zusammenzubrechen.

„Mrs. Wray!“ — „Editha!“ sagt Lyndhurst, blaß vor unterdrückter Leidenschaft. So niedrig dieser Mann auch ist, er bemitleidet sie — er bemitleidet sie, wie er sein Pferd oder seinen Hund bei einem tödtlichen Schmerze bemitleiden würde; sein Herz ist wie von wahren Schmerzen zerrissen. „Editha, wenn dieser Mann nur angetreten gewesen wäre, würde ich Ihnen diese Enttäuschungen erspart haben; er hat sich aber zugleich herzlos gezeigt. Er läßt Sie, von Berlegenheiten umgeben, unter dem Druck der Schwach allein zurück.“

„Ja, ich weiß Alles; die Nachricht von den Sorgen unserer Freunde erreichen uns auf den Schwingen des Windes; Jeder in dem Bekanntenkreise Ihres Vaters weiß davon. Das Haus, aus welchem Sie ständlich vertrieben werden können, ist kein passendes Obdach für Sie. Und er läßt Sie heimatlos, ohne Mittel zurück.“

„Das ist nicht wahr!“ unterbricht ihn Editha stolz; „er hat mich reichlich mit barem Gelde versorgt.“

„Aber nicht mit Geld, um seine Schulden zu decken.“

„Das mag unmöglich gewesen sein.“

„Ohne Zweifel; und hierauf hat er seine Flucht geplant. Er hat schon längere Zeit die Kräfte herankommen sehen, und er hielt diese Kräfte für den passenden Augenblick, um sich aller lästigen Fesseln, ehelich und gesellschaftlich, zu entledigen.“

„Ich will sein Benehmen nicht beschreiben hören; ich erlaube nicht, daß ihm Beweismittel untergelegt werden. Selbst wenn ich ihn als schuldig erkenne, will ich Ihr Urtheil über seine Schuld nicht anerkennen.“

des 3. Bad. Dragoner-Regiments Nr. 22; den Assistenzarzt der Landwehr Dr. S. Ruppert.

Ferner den Fortstasseeffor Ziegler, den Referendar und Hofjunker Freiherrn Adolph von Schönau, den Oberförster und Kammerherrn von Merhardt, den Oberförster und Kammerherrn von Kleijer von hier, den Amtsrichter Dr. Köhler von Sinsheim, den Vorstand der höheren Bürgerschule in Hornberg C. Neuer, den Registrator Stocker bei der Zolldirektion, den Landtags-Abgeordneten Eitel von Pforzheim und den Professor von Dujich von Heidelberg.

Die Audienz währte bis 1/4 Uhr Nachmittags.

3 Berlin, 6. Jan. Dem Bundesrath ist der Entwurf des Landes-Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das nächste Rechnungsjahr vorgelegt worden; außerdem auch ein vom 17. September v. J. datirter internationaler Vertrag in Betreff der gemeinsamen Bekämpfung der Reblaus-Krankheit. Bekanntlich wurde auf Anregung des schweizerischen Bundesraths im August 1877 zu Lausanne ein internationaler Kongreß weinbaureicher Staaten zu jenem Zweck abgehalten. Auf Grund der Verhandlungen desselben hatte der schweizerische Bundesrath den Entwurf einer internationalen Konvention aufgestellt und demnächst im September v. J. zu Bern eine Konferenz von Vertretern der beteiligten Regierungen zum Zweck der Herbeiführung einer entsprechenden Uebereinkunft veranstaltet. Aus dieser Konferenz ist der vorliegende Vertragsentwurf hervorgegangen.

Von den fünfzehn Mitgliedern der Tarifreform-Kommission waren bisher nur vierzehn ernannt. Jetzt ist als Vertreter des preussischen Handelsministeriums noch der Regierungspräsident v. Bötticher aus Schleswig berufen und bereits hier eingetroffen. Da am Samstag in der zweiten Sitzung der Kommission die Positionen des Zolltarifs gruppenweise an die Mitglieder zur Bearbeitung und Berichtserstattung vertheilt sind, so werden in der nächsten Zeit Plenarsitzungen nur dann stattfinden, wenn einer der Referenten zu seiner Information eine solche beantragt.

Zu Mitgliedern der morgen im Reichskanzler-Amt zusammentretenden Kommission zur Erörterung der Aversen der Zollauschüsse sind berufen seitens des Reichskanzlers Staatsrath Geh. Oberregierungsath Dr. Michaelis als Vorsitzender und der Geh. Regierungsrath Burghard, ferner der badische Ministerialrath Epique, die preussischen Geh. Oberfinanzräthe Scholz und v. Pommersche, der Bürgermeister Sildem eiser von Bremen und die drei Hamburger Senatoren Dr. Versmann, Dr. Schröder und Chapeaurouge.

Heute findet wieder eine Sitzung der Reichs-Beschwerde-Kommission statt.

Die Meldung, daß der Papst beabsichtige, ein neues Konzil zum Zweck der Lösung der deutschen Kirchenfrage zu berufen, ist so widersinnig, daß man ihren Ursprung gar nicht begreifen kann. Was sollte oder könnte ein Konzil wohl mit der Frage, um die es sich bei dem deutschen Kirchenkonflikt handelt, zu thun haben, und wie so wäre das Konzil geeignet, die Verständigung zu erleichtern?

Der General-Postmeister hat die Verkehrsanstalten zur Beilegung entstandener Zweifel darauf hingewiesen, daß in Betreff der Gebührenfreiheit derjenigen Telegramme, mittelst denen die Wahlkommissionen das Ergebnis der Wahlen zum Reichstage und zum preussischen Abgeordnetenhaus melden, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Juni 1877 fol-

gende Grundsätze gelten: Telegramme, welche die Wahlkommissionen über den Ausfall der Wahlen an das Reichs-Kanzleramt erstatten, sind gebührenfrei; dagegen sind die von Wahlkommissionen an einzelne Behörden der Bundesstaaten gerichteten Telegramme eben so gebührenpflichtig als die Telegramme der Wahlkommissionen über die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus.

† Berlin, 7. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Handelsministers vom 4. Januar an die Regierungen und Landdrostieen, worin denselben die Reformirung der bestehenden Innungen und die Errichtung neuer Innungen innerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung empfohlen wird. Als Hauptaufgabe der Innungen wird hierbei bezeichnet, durch rege Beteiligung aller Genossen die gemeinsamen Interessen des ganzen Gewerbes zu fördern, insbesondere den Gemeinfinn und die Standeshöhe zu wecken, den gewerblichen Betrieb der Innungsmitglieder zu unterstützen, die Rußbarmachung technischer Fortschritte zu ermöglichen, in Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen Unterstützung zu gewähren, das Lehrwesen gemeinschaftlich zu regeln und zu pflegen, das gewerbliche Fortbildungswesen zu unterstützen und ein besseres Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen herbeizuführen. Die angeregten Organisationen könnten eine wesentliche Handhabe bieten, bedrohliche Mißstände auf dem socialen Gebiete wirksam zu bekämpfen und durch Selbstthätigkeit der Beteiligten die Hebung und Stärkung des Gewerbestandes herbeizuführen. Der Minister fordert im Monat Juli Bericht über das zur Erledigung des Erlasses Gehehene.

† Berlin, 7. Jan. Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht der Tabak-Enquete-Kommission erklärte die Kommission den Tabakverbrauch einstimmig (mit allen 11 Stimmen) für einen geeigneten Gegenstand hoher Besteuerung und erachtete dieselbe mit einer neuen Belastung von zwei Mark per Kopf oder einem Steuerbrutto von 80 bis 85 Millionen für durchführbar. Die Kommission hielt vorläufig mit allen gegen eine Stimme nur eine Steuer von 50—70 Millionen als eine zweckmäßige. Bei der Abstimmung über die Prinzipienfrage, welche Steuerform nach Deutschlands wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt ausführbar sei, erklärten sich sämtliche Mitglieder für die Möglichkeit einer Besteuerung nach dem Gewicht des Rohtabaks, jedoch mit der Erhebung der Steuer von dem fermentirten inländischen Tabak. Kein anderes System erhielt die Stimmenmehrheit. Auch bei der konkreten Frage nach dem zweckmäßigsten Steuersystem unter Voraussetzung einer bestimmten Ertragssumme und der Möglichkeit einer späteren Steigerung ergab sich nur für ein gemischtes System Stimmenmehrheit. Auch für den nach der Ansicht der Kommission jetzt noch nicht in Aussicht zu nehmenden Netto-Steuerertrag von 80 Millionen erhielt ein gemischtes System relativ die meisten Stimmen. Die Kommission empfiehlt daher die gedachte Steuerform als zweckentsprechend.

† Berlin, 7. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ theilt das für den Landes-Eisenbahn-Rath entworfene Regulativ mit. Danach hat der Landes-Eisenbahn-Rath die Bestimmung, den Handelsminister als regelmäßiger Beirath in der Förderung des Eisenbahn-Wesens zu unterstützen, auf Verlangen des Ministers in wichtigen Eisenbahn-Angelegenheiten

Blicke des Erkennens an, welcher sich langsam in ein verächtliches Lächeln verwandelt.

„Ja das Alles, was Sie mir zu sagen haben?“ fragt sie endlich mit beleidigender Ruhe.

„Ich könnte meine Sache bis ans Ende der Zeit führen; es ist aber Alles gesagt, wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihr Sklave bin“, erwidert er mit unruhigem Lächeln. Diese bedächtige Frage Editha's ist schlimmer als die härmlichste Zurückweisung. Ihr Ton, ihre Blicke sprechen die verhängnißvolle Wahrheit aus. Er hat nicht den geringsten Eindruck auf ihr Herz gemacht. Die Thörin liebt noch immer den unverständigen Vatten.

Mrs. Wray klingelt. Glücklicherweise sind die Hände der treuen Selina — jetzt Mädchen für Alles — nicht gerade in einem wichtigen Pudding verwickelt oder mit dem Aufwaschen fettiger Schüsseln beschäftigt; sie erscheint demzufolge schnell.

„Die Thüre, Selina!“ sagt Editha. Der Unwille hat den Kummer ersetzt. Kaum ist noch eine Spur von Thränen auf dem Antlitz sichtbar. Selina öffnet die etwa zwei Ellen von der Thüre des Studierzimmers entfernte Hausthüre, und Hamilton Lyndhurst, der Millionär, der Unwiderrückliche, der Rockfester der Waise, sieht sich schwachvoll entlassen.

Er schlenbert mit ungründlichem Gesichte die altmodische Hauptstraße Fulhams hinab; der Geier ist aber im Innern thätig. Noch nie zuvor hat er sein Herz an irgend einen Preis gesetzt und denselben nicht erreicht. Er hat diesmal allerdings hoch gezielt; er ist aber gebührend gewesen und hat sich des Lohnes für würdig gehalten. Jörn überwiegt im Augenblicke jedes andere Gefühl. Die härtesten Brocken in seinem Sprachreichtum sind nicht bitter genug für das Weis, das ihn verachtet hat.

„Noch bin ich nicht geschlagen!“ sagt er sich. „Die Liebe ist niemals mächtiger, als wenn sie mit der Raube Hand in Hand geht. Ich werde ihren Stolz in den Stand treten. Sie soll die Königin meines

„Aber Sie müssen, Sie sollen mich zu Ende hören!“ entgegnet Lyndhurst, sich mit einem Blicke über sie herabbeugend, dessen Intention sie mit pöthlicher Angst und Grauen erfüllt. Es liegt in diesem Blicke eine Bedeutung, welche selbst ihre Unschuld nicht widerstehen kann. Leidenschaft glüht in diesen Augen und umwölbt die finstere Stirn. „Ich kam hierher, um Sie vor Demüthigungen zu bewahren, um Ihnen wahre Liebe anstatt unedler Liebe zu bieten. — Die Liebe eines Mannes, welcher um eines Lächelns von Ihren Lippen willen Alles freudig auf das Spiel setzen würde; was Menschen hochschätzen. Editha, ich habe Sie vom Anfange an geliebt; Ihr edles Antlitz traf mich vor mehr als zwei Jahren wie eine höhere Offenbarung. Ich habe seitdem ein neues Leben gelebt, denn mein Dasein hat einen Zweck, ein Ziel gehabt. Ich habe auf diese Stunde geharrt und gehofft, denn ich wußte, früher oder später mußte sie kommen. Sie haben mich nicht verlassen; Sie sind für meine Liebe eben so blind gewesen wie für Ihres Vatters zunehmende Gleichgiltigkeit, seine Vorliebe für eine Andere. Es ist gut, daß Sie Beides zugleich erfahren. Ich liebe Sie, wie kein Weib — selbst das beste und schönste — mehr als einmal in seinem Leben geliebt wird; ich liebe Sie mit einer unveränderlichen, uneigennütigen, unwandlungbaren Liebe. Ich gebe zu, mein vergangenes Leben ist nicht tadelloß gewesen; dennoch ist es nicht des Wälkings vorübergehende Leidenschaft, die ich Ihnen biete, sondern das Erwachen eines Mannes zu einer höheren, reineren Liebe. Vertrauen mir deine Zukunft an, Geliebte, und es soll das herrlichste Dasein werden, welches Reichtum und Liebe je dem Argente eines Mannes bereiten. Unsere neueren Gelehe machen die Lösung einer unglücklichen Ehe leicht. Vertraue dich mir an, Eheverste, und in wenig Monaten werde ich dich mein Weib nennen dürfen. Bis jener selige Tag herankommt, bitte ich nur dein Beschützer und Verteidiger, dein Sklave sein zu dürfen, um deinen geringsten Wunsch zu erfüllen und zu ehren.“

Bis zu Ende hört ihn Editha zu; sie hört ihn mit einem harren

insbesondere bei Geschenkwaren betreffend das Eisenbahnwesen, bei Vorschlägen wegen Änderungen der Bahnpolizei oder der Betriebsreglements, oder bezüglich der Zulassung von Ausnahme- oder Differentialtarifen, endlich bei Fusionen und Mitbenützungsverträgen sein Gutachten abzugeben. Der Eisenbahn-Rath besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern, wovon je vier dem Handelsstande, der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und den Privatbahn-Verwaltungen angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf Vorschlag der Provinzialbehörden auf zwei Jahre ernannt. Der Eisenbahn-Rath tritt jährlich mindestens zweimal unter Leitung eines Ministerial-Kommissars zusammen. Das Amt der Mitglieder ist ein unentgeltliches Ehrenamt; die Mitglieder erhalten nur freie Eisenbahn-Fahrt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Dez. Die mehrfach verbreiteten alarmierenden Meldungen, daß Rußland die ihm vertragsmäßig obliegende Räumung des türkischen Gebiets von der Uebergabe Podgoriza's an Montenegro abhängig mache, wird auf der hiesigen russischen Botschaft entschieden dementirt.

Wien, 7. Jan. Neuere Nachrichten aus Konstantinopel bezeichnen den Zwischenfall in den russisch-türkischen Vertragsverhandlungen wegen der Abtretung von Podgoriza als weniger ernst. Man glaubt, daß Rußland mit der Zurückziehung der türkischen Truppen aus Podgoriza und der Verpflichtung, albanesischen Zuzug zu verhindern, zufrieden sein werde. (S. 3.)

Frankreich.

Paris, 6. Jan. (Köln. Z.) Das Ergebnis der gestrigen Wahlen bildet heute ausschließlich das Tagesgespräch. Selbst ein großer Theil Derer, welche bis jetzt noch zur Reaktion hielten, stimmt in das Jubelgeschrei ein. Zu diesen gehören auch viele Staatsbeamte, und ich könnte ihnen mehrere hohe Polizeibeamte nennen, welche gestern ihren Freunden offen erklärten, daß sie in Zukunft der Republik, die das Land in der That wolle, treu und redlich dienen würden. Besonders entmuthigt sind die Bonapartisten. Ihre Führer sind ganz außer sich, daß die große Masse Derer, welche bis jetzt noch zum „Empire“ hielten, diesem nun den Rücken kehre. Die Bonapartisten hatten gestern über vierzig Kandidaten aufgestellt und brachten nur zwei derselben durch, nämlich Baubie und de Savardie, die im Grunde genommen aber nicht einmal zu ihnen gehören, sondern nur in Departements gewählt wurden, in denen sie bis jetzt herrschten. Die Legitimisten trösteten sich damit, daß sie von allen reaktionären Parteien den meisten Erfolg gehabt haben. Die „Union“ meint: „Die Republik triumphirt; das „Recht“ aber hat nicht abgedankt.“ Die Klerikalen finden die gestrigen Wahlen gottlos; das „Univers“ hofft jedoch, daß „Frankreich nicht lange Zeit die Beute des Gambetta und seiner Bande bleiben werde.“ Nachträglich noch einige Einzelheiten über die gestrigen Wahlen: Die 19 Departements, welche an Stelle von 42 reaktionären Republikanern ernannt, verdienen jedenfalls der Erwähnung. Es sind: Nièvre, Loire, Mayenne, Indre-et-Loire, Gironde, Loire-et-Cher, Marne, Haute-Garonne, Vozère, Loiret, Manche, Meuse, Lot-et-Garonne, Hérault, Nord, Oise, Puy de Dôme, Ille-et-Vilaine. Von den 56 reaktionären Senatoren, deren Mandat beendet, waren 47 wieder als Kandidaten aufgetreten. Von denselben wurden aber nur vierzehn wiedergewählt, nämlich zehn Legitimisten, zwei Orleanisten und dann Baubie und de Savardie, die, wie schon oben angeführt, keine echten Bonapartisten sind. Außerdem fanden zwei reaktionäre, die bis jetzt noch nicht Senatoren waren, Gnade vor den Wählern, nämlich Halgan und Fresneau. Von 18 republikanischen Senatoren traten 16 wieder als Kandidaten auf und wurden auch wiedergewählt. Die Zahl der Deputirten, welche um das Mandat eines Senators einliefen, betrug 14, von denen nur einer nicht gewählt wurde, so daß 13 neue Deputirte innerhalb drei Monaten zu wählen sind. 36 wurden zu Senatoren gewählt, die weder dem Senat noch der Deputirtenkammer angehörten. Unter den neuen Senatoren sind 1 General (Zaidherbe), 3 Richter, 1 Journalist (Hebrard, Direktor des „Temps“), 3 Advokaten, 1 Notar, 4 ehemalige Deputirte, 3 Fabrikanten, 7 Gutsbesitzer,

Lebens sein, oder einsam, heimatlos, namenlos, ein schwachvolles Dasein führen!“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

(Eine Brief-Sintfluth.) Aus Berlin wird berichtet: In der Sylvesternacht sind bei der hiesigen Stadt-Postpost 838 766 Stadtbriefe und 103,851 Stadt-Postkarten, zusammen also 942,617 Briefsendungen zur Aufgabe und Beförderung innerhalb des Berliner Postbezirks gelangt. Außerdem sind von auswärts nach Berlin in derselben Nacht etwa 350,000 Briefsendungen hierher gelangt. Gegen die vorjährige Sylvesternacht hat die diesjährige einen Zuwachs von 145,334 Stadt-Briefsendungen erfahren.

In dem „Japan Herald“ vom 11. November finden wir folgende Zuschrift aus Tokio: „Die „Kölnische Zeitung“ bringt einen ausführlichen Bericht über ein starkes Erdbeben, welches am 26. August in Deutschland stattfand. Es ist bemerkenswerth, daß an demselben Tage und fast zu denselben Stunden in Hakone (9° 16' nördl. von Greenwich 35° 12' östl. Br.) zwei Erdstöße verspürt wurden, zwischen welchen die starken Erschütterungen in Europa zeitlich einge-griffen sind. In Hakone wurden die Stöße am 26. August 4³⁰ Nachmittags und am 27. August 7³⁰ Vormittags verspürt, in Aachen und den benachbarten Orten am 26. August 5⁴⁶, 6²¹, 7⁵⁵ und 10⁴⁹ Nachmittags (auf die Zeit von Hakone bezogen).“ Es liegt mithin die Vermuthung nahe, daß das „rheinische“ Erdbeben vom 26. August keinen rein lokalen Ursprung hatte, da ein bloß zufälliges Zusammen-treffen mit den Erdstößen in Japan kaum anzunehmen ist.

Die „Pestinger „Amtszeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift von einem gelehrten Chinesen, welcher behauptet, daß das Telephon schon im Jahre 962 bekannt war und die Erfindung eines Einwohn-ers von Peking sei.

3 Aerzte, 1 Diplomat (Journier, französischer Botschafter in Konstantinopel), 1 Mitglied des Instituts (de Rozieres), 1 Generalinspektor des Chaussee- und Brückenbau-Wesens, 1 Gehirngenieur, 2 ehemalige Beamte, 1 Präfekt, 1 ehemaliger Staatsrath, 1 Chefschreiber der Kammer (Celestin Lagache).

Paris, 7. Jan. Die Vorkände der drei Gruppen der Linken des Senats haben in ihrer gestern Abend bei Hrn. Calmon abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen, sämtliche republikanische Senatoren, die alten wie die neuen, auf nächsten Montag nach Paris zu einer Plenarversammlung einzuberufen, in welcher man sich über die Wahlen für das neue Bureau des Senats verständigen soll. Der „Rappel“ bestätigt, daß man an Stelle des Herzogs von Audiffret-Pasquier einen republikanischen Präsidenten zu ernennen entschlossen ist. Von den vier Vicepräsidenten-Stellen will man eine der Rechten einräumen, während sie deren bisher zwei befehlen hatte. Von den sechs Sekretären sollen vier der Linken und zwei der Rechten angehören, während das Verhältnis bisher das umgekehrte war; die drei Quästoren endlich sollen ohne Ausnahme der Linken entlehnt werden.

Offiziöses wird gemeldet:

Der Bey von Tunis hat, um Frankreich einen Beweis seiner entgegenkommenden und freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, den Direktor der Auswärtigen Angelegenheiten, Mohamed-Bakul, beauftragt, sich nach Paris zu begeben, um daselbst den auf Hrn. v. Sancy bezüglichen Zwischenfall mit der französischen Regierung auszugleichen. Da die letztere sich aber mit einer solchen Satisfaktion nicht begnügen kann und ihre ursprünglichen Forderungen in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten muß, so hat sie der tunesischen Regierung eine Note übergeben lassen, in welcher sie diese Forderungen in trockenem Tone wiederholt und von der tunesischen Regierung die sofortige Ausführung folgender drei Maßregeln verlangt: Entschuldigungen gegenüber dem französischen Konsul, Absetzung von drei näher bezeichneten Beamten, Enq'ete über den zwischen den tunesischen Behörden und Hrn. v. Sancy wegen der Auslegung des von ihnen geschlossenen Vertrags ausgebrochenen Streits.

Der „Temps“ erhält folgende Zuschrift:

Paris, 4. Januar 1879.
Herr Redakteur! In Folge des Erlöschens des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn werden die Einfuhren aus diesem Lande beinahe unmöglich und die Geschäftslente, welche dieselben bisher betrieben, leiden schweren Schaden. Ich laße die an dieser Frage interessirten Kaufleute zu gemeinsamen Schritten ein, um dieser Sachlage abzuhelfen. Beiratheserklärungen und sonstige Maßregeln werden von mir täglich von 4 bis 6 Uhr entgegengenommen.
Albert Bloch, 38 Rue de l'Entrepôt.

Wir erfahren soeben, schreibt der „Moniteur universel“ (eine unserer jüngsten Meldungen bestätigend), daß die Regierung, um den Anhängern der Amnestie bis zu einem gewissen Grade Genugthuung zu verschaffen, die umfassendsten Gnadenmaßregeln ergreifen will; doch sollen dieselben weder den Mitgliedern der Commune, noch selbstverständlich den Individuen, deren strafbare Akte in die Kategorie der Gemeinverbrechen fallen, zu gute kommen. Das Rechtsverhältnis der in contumaciam Beurtheilten soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Regelung der Amnestiefrage in diesem Sinne, ein anderes Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der geistlichen Kongregationen, die Zurücknahme des den katholischen Universitäten eingeräumten Rechts der Verleihung der Grade, dies sind die Hauptpunkte des Programms, mit welchem das Ministerium vor die Kammern treten wird, um es mit einer Erklärung bezüglich des Beamtenpersonals einzubegleiten und dann ein Vertrauensvotum zu verlangen.

Für heute, als den Vorabend des alten Raspail, war von den radikalen Blättern eine volkstümliche Demonstration angekündigt worden, auf welche die Gegner des herrschenden Systems im Stillen manche Hoffnung gesetzt hatten: Von einem Aufzuge durch die Straßen von Paris, wie ihn die Urheber der Kundgebung versprochen hatten, bis zu Aufmärschen, Konflikten mit der Polizei, Verhaftungen u. s. w., meinten die Klerikalen und sonstigen Reaktionäre, ist der Weg nicht weit und es wäre doch allerliebst, wenn die Regierung in dem Augenblick, da sie der Forderung einer allgemeinen Amnestie nicht mehr länger widerstehen kann, zu einem Bruche mit ihren zweifelhaften Freunden von der äußersten Linken gedrängt würde. Diese Berechnung hat sich als trügerisch erwiesen. Noch nie ist eine rein radikale Manifestation, wie diese, so ruhig, man kann sagen, so würdig verlaufen. Wie es scheint, fehlt es auch den Rothem nicht an guten Rathgebern, die ihnen klar gemacht haben werden, daß der Augenblick, dem Ministerium ein Wein zu zu stellen, gar nicht schlechter gewählt werden könnte. Die Lösung lautete also, sich jeder Herausforderung, jedes Rufes zu enthalten, und sie wurde von allen Theilnehmern gewissenhaft beobachtet. Um 2 Uhr hatten sich zu dem am Boulevard Richard Lenoir gegebenen Stelldichein nach unserer Schätzung etwa 2000 Personen eingefunden, die Einem in schwarzem Frack und Zylinder, die Anderen in der Blouse und die Mäße auf dem Haupte, meistens Angehörige von Körperschaften, wie Syndikatskammern, Freimaurerlogen, radikale Genossenschaften u. dgl., die auch ihre Banner mitgebracht hatten. In dem Zuge, der sich um 2 1/2 Uhr in Bewegung setzte, bemerkten wir auch eine Deputation der „konfessionalschwerbeschule für junge Mädchen“, bestehend aus drei kleinen Mädchen, deren jedes in eine der drei Nationalfarben gekleidet war, dann eine Dame, welche einen Kranz mit der Aufschrift trug: Les Religieuses à Metz (die in Metz weilenden Commun-flüchtlinge) und sonst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Frauenpersonen. Voran schritten vier Mann, ein Gypsmedaillon mit dem Kollofalsbild Raspails auf ihrem Schultern tragend; dann folgten Freimaurer mit ihren Insignien, Vertreter von Arbeitergruppen aus Marseille, Beaujean, Bernon und anderen Städten, ihre rüchigen Kränze und Blumensträuße in der Hand; endlich die bunte Masse der Demonstranten. Lautlos und auch

von der herbeigelaufenen Volksmenge neugierig, aber schweigend, betrachtete, wandelte der Zug, ganz nach Londoner Muster, durch die Straßen jenes populären Viertels nach dem nahen Parc Laçaise, vor dessen Eingang etwa zwanzig Stadisergeanten als einzige Polizeimacht, die wir gewahrt werden konnten, Platz genommen hatten. Man legte, ohne daß eine Rede gehalten wurde, die Kränze und Embleme auf das Grab des verstorbenen Volksmannes nieder und ging eben so geräuschlos, wie man gekommen war, auseinander.

Der Theaterausschuß hat in seiner letzten Sitzung endlich, und zwar beinahe einstimmig in der Opern-Frage mehrere Beschlüsse gefaßt. Dieselben sind vorwiegend negativer Natur und lauten: 1) die Regierung habe keine Veranlassung, auf die Vorschläge der Stadt Paris, welche sich an der Gründung eines „populären Opernhauses“ betheiligen wollte, einzugehen; 2) es sei auch nicht rathlich, noch einen Versuch mit der Unterhaltung eines Theatre lyrique (also einer dritten Opernbühne neben der Großen und der Komischen Oper) zu machen; dagegen sei es 3) notwendig, zur besseren Ausbildung der Opernkünste eine höhere Schule für dramatischen Gesang (Ecole lyrique d'application) in's Leben zu rufen. Dem von volksfreundlicher Seite geltend gemachten Bedürfnisse, auch den unbedeutenderen Klassen der Bevölkerung den Genuß einer guten Oper zu ermöglichen, soll nach der Ansicht des Ausschusses durch Veranstaltung von Opermatineen zu ermäßigten Preisen in den beiden subventionirten Häusern abgeholfen werden.

Nach einer von dem „Ordre“, dem Hauptorgan von Ghislehurst, veröffentlichten Note zu schließen, scheint die Prinzessin Mathilde selbst den Lärm, welchen der „Figaro“ wegen des neulich gemeldeten Zertrümmers des Gothaer Almanachs erhoben hat, zu bedauern; wenigstens läßt sie erklären, daß sie „dieser Publizität durchaus fremd geblieben sei“. Demnach dürfte es auch mit dem angekündigten Verleumdungsprozeß seine guten Wege haben.

Der Sultan hat soeben dem Marschall Mac Mahon und dem Kriegsminister General Borel das Großkreuz des Medjidie-Ordens verliehen.

Großbritannien.

London, 6. Jan. Die gestern veröffentlichten amtlichen Telegramme des indischen Vizekönigs werfen auf die Flucht Schir Ali's und die Uebernahme der Regierung Seitens seines Sohnes Jalub Khan einiges neue Licht, freilich nicht viel. Daß Schir Ali dem Jalub Khan vor seiner Befreiung und seiner Erhebung als Stellvertreter auf den Thron einen Eid der Treue und Untertänigkeit abnahm, läßt sich nicht gut denken, inbesseren haben Eide in Afghanistan keinen großen Werth, und der vorliegende wird schwerlich strenger gehalten werden, als das Versprechen Schir Ali's, Jalub Khan nicht einzusperrn, als dieser sich nach Kabul begab. Da Schir Ali vor seiner Flucht alles Ansehen verloren hatte, so wird er dem Sohne im Falle einer Meinungsverschiedenheit nicht viel anhaben können und der letztere hat daher freies Spiel. Daß Schir Ali eine so große Summe Geldes außer Landes in Sicherheit gebracht hat, wird ihn bei seinen Afghanen nicht beliebt machen. Sein Gedanke, die europäischen Mächte, nach Vorbild des Berliner Kongresses, um ihr Urtheil anzurufen, ist einigermaßen erheiternd.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Jan. Ueber den Ausbruch der Pest im Gouvernement Astrachan wird folgendes offiziell gemeldet: Vom Astrachan'schen Gouverneur lief am 16. (28) Dezember 1878 beim Ministerium des Innern telegraphisch die Nachricht ein, daß im Jenotaiew'schen Kreise in der Kosaken-Stаница Welljanka unter den Einwohnern eine sehr ansehnliche Krankheit epidemischen Charakters aufgetreten ist, welche sich durch eine bedeutende Sterblichkeit bemerkbar machte. Die Krankheit fing mit einem Wechselfieber und mit Anschwellung der Drüsen an. Die Aerzte sahen zuerst in der Krankheit ein Wechselfieber; später jedoch, als der Fiebertypus hinzutrat, erklärten einige Aerzte die Krankheit für die Pest. In Folge dessen ließ die Kosaken-Gouvernementsverwaltung den Ort sofort isoliren, traf Quarantainemaßregeln und trennte die Erkrankten von den Gesunden. Zu gleicher Zeit wurden Seitens des Ministeriums des Innern alle notwendigen Maßregeln getroffen, sowohl um die Epidemie zu lokalifiren, als auch um den Personalbestand der Aerzte im Gouvernement Astrachan zu verstärken. In der ersten Zeit, als Welljanka isolirt wurde und die Kommunikation auf der Wolga und auf der Straße noch nicht vollständig eingestellt war, gelang es einigen Einwohnern, sich in die benachbarte Stаница Prischib, anderen, sich auf die Westseite der Wolga zu flüchten. Von den nach Prischib geflüchteten erkrankten 4 und starben 4 Personen. Der Gouverneur von Astrachan berichtet vom 20. Dezember, daß nach der Meldung des Regionalinspektors und des örtlichen Hygienikers die Krankheit mit dem pestartigen Charakter nach dem Eintreten des Frostes plötzlich schwächer geworden und daß seit dem 15. Dezember in Welljanka weder eine Person weiter erkrankt noch auch gestorben ist. In dem Dorfe Prischib jedoch, wohin die Krankheit durch die Palmesier am Dorfe der Verstorbenen verschleppt wurde, sind alle Erkrankten gestorben. Obgleich die Aerzte der Gouvernementsverwaltung erklärten, daß in Welljanka nur der Typhus herrsche, welcher mit der Pest nichts bekannt hat, so sind doch gegenwärtig die in Anbetracht der bedeutenden Sterblichkeit getroffenen strengen Quarantainemaßregeln und die Trennung der Kranken von den Gesunden als unbedingt notwendig. Aus einem Telegramm des Hptmanns locum tenens vom 20. Dezember ist ersichtlich, daß in der Stаница Welljanka die Pest nicht geherrscht hat und auch nicht herrscht, daß aber wohl daselbst der Fiebertypus aufgetreten ist, gegen den alle vom Gesez vorgeschriebenen Maßregeln ergreifen sind, darunter auch das Isoliren des Orts und die Unterbrechung des Verkehrs mit gesunden Ortschaften. Nach einer ärztlichen Besichtigung der Stаница beendeten sich am 18. Dezember daselbst mit den früher Erkrankten 2 an der Ruhr Erkrankte, 2 am typhoidalen Fieber und 8 am Fieber Erkrankte. In Ganzen betrug die Zahl der Erkrankten während der Epidemie vom 9. November bis zum 20. Dezember 195, von denen 143 Personen starben und 18 genesen. Die Epidemie begann bei Frauen und Kindern mit einem Erythrasinfieber, welches in den Typhus überging. Gegenwärtig sind am Ort der Epidemie mit den Quarantainemaßregeln, mit der Trennung der Kranken von den Gesunden und Heilung der Kranken drei Militärärzte in drei inter-

Todesanzeige.
D. 784. Pforzheim. Heute früh 1/8 Uhr verschied nach langem schwerem Leiden unsere liebe Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante **Frau Luise Metz,** geb. Gottschald, in ihrem 78. Lebensjahre. Verwandten und Freunden geben wir diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Pforzheim, den 6. Januar 1879. Die trauernden Hinterbliebenen.

Verlobungs-Anzeige.
D. 790. Raftatt. Meine Verlobung mit Fräulein **Elia Koch,** einzigen Tochter des Herrn Oberst z. D. Koch in Danabrück, erlaubt sich gehorsamt anzuzeigen. Raftatt, den 1. Januar 1879. **Mühlenbrink,** Hauptmann u. Compagnie-Chef im 1. Oberpfälzischen Infanterie-Regiment Nr. 22.

D. 270. Emser Pastillen,
aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungsorgane, in plombirten Schachteln mit Controlstreifen vorrätig in **Karlsruhe** in Otto Leimbach's Hirschapotheke. **Eugros-Versand: Magazin der Emser Felsenquellen in Cöln.**

D. 762.3. Waldkirch. Anzeige.
Unterzeichnete legt an die **General-vertretung der Union**, gegenständlich die **Verbandsversammlung** in Berlin, für **Waldkirch**, den 1. Januar 1879. **Melter.**

Ein tüchtiger Bierbrauer,
der einer kleineren Brauerei selbständig vorstehen kann, besonders mit Sommerbier anzugehen versteht und gute Zeugnisse besitzt wird gesucht. Angebote sind zu richten an die Expedition des „Königsboten“ in Wollach. D. 785.

D. 789.1. Baden-Baden. Ein dreijähriger Hühnerhund,
dresirt - ist wegen Absterben des Besitzers zu verkaufen. Näheres Baden-Baden Villa Jung. D. 786.1. Leipferdingen.

Bekanntmachung.
Aus der Gemeindevorstandung Leipferdingen werden mit Vergütung 1. Okt. d. J. am Montag und Dienstag den 13. und 14. d. Mts., je Vormittags 9 Uhr anfangend, 425 Stüd Bau- und Eichenholzstämme mit zus. 410 Fehmeter, am **Mittwoch den 15. d. Mts.** 69 Stüd tannenes Scheitholz und 1670 Stüd tannenes Wellen veräußert. Sämtliches Holz liegt auf Lagerplätzen. Zusammenkunft jeweils Vormittags vor dem Rathhaus in Leipferdingen. Zugleich werden 500 bis 1000 Fehmeter Langholz auf dem Stock in ein oder mehreren Abtheilungen dem Verkauf ausgesetzt und zugestrichen, wenn annehmbare Preise geboten werden. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. Leipferdingen, den 6. Januar 1879. Der Gemeindevorstand. **A. A. Dürgerstr. Schwieger, vdt. Kiehmüller.**

Essentielle Anfordernngen.
D. 507. Nr. 98. Billingen. **J. S. der Ehefrau des Simon Brucker von Dauchingen, Maria, geb. Eminger,** gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr. Die Ehefrau des Simon Brucker in Dauchingen, Maria, geb. Eminger, bezieht auf Gemaltung Dauchingen am Mühlweg 2 Biecing 13 Rthen Ader, neben Anton Bauer und Jakob Baumann, genannt Karzer, bezüglich dessen sich Einträge in den Grund- und Pfandbüchern nicht vorfinden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie genannter Ehefrau gegenüber verloren gehen. Billingen, den 30. Dezember 1878. Großh. bad. Amtsgericht. **Kürzer.**

Groß. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse Karlsruhe. 132te Ziehung der Badischen 35-fl. Loose.

Von den Loose der am 30. November 1878 gezogenen 30 Serien Nr. 408, 686, 822, 977, 1217, 1343, 1449, 1526, 1801, 2264, 2264, 2864, 3093, 3217, 3342, 3802, 3810, 3876, 4805, 5348, 5396, 5775, 6242, 6283, 6316, 6766, 6783, 6954, 6989, 7990 haben in heutiger Gewinnziehung gewonnen:
Nr. 67146 90001. 154631, 160810, 190064, 267102, 312084, 314128, 338267, 399459 je 1714 Mark 29 Pfennig.
Nr. 20353, 57, 58, 60, 65, 66, 67, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 85, 86, 88, 91, 94, 97, 99. **34254.**
55, 59, 60, 64, 66, 68, 70, 71, 72, 75, 80, 82, 83, 84, 90, 91, 93, 96, 97, 99, 300. **41053, 54, 55, 57, 63, 64, 65, 66,**
67, 68, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 98, 97. **48801, 03, 04, 06, 08, 09, 10, 11, 14, 15,**
17, 18, 19, 21, 23, 24, 28, 33, 34, 35, 36, 37, 42, 43, 44, 45, 46, 50. **60801, 02, 03, 05, 07, 09, 10, 12, 13, 14, 17, 19,**
21, 22, 23, 27, 28, 33, 35, 37, 40, 42, 49, 50. **67102, 03, 04, 05, 07, 10, 14, 19, 22, 23, 25, 27, 29, 33, 34, 35, 38, 41,**
45, 47, 49. **72402, 05, 06, 08, 09, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 26, 28, 30, 31, 33, 34, 38, 41, 42, 43, 44,**
45, 46, 47, 49, 50. **76251, 53, 54, 57, 58, 60, 61, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 79, 80, 81, 83, 84, 88, 41, 42, 43, 44,**
84, 97. **90002, 04, 05, 06, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 28, 29, 30, 31, 33, 36, 37, 42, 47, 49.** **113151, 52, 53,**
54, 57, 58, 60, 62, 64, 65, 66, 67, 70, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 86, 88, 89, 92, 93, 99. **142651, 53, 54, 55, 57, 58, 60,**
61, 63, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 81, 82, 84, 87, 89, 90, 95, 97, 98, 700. **143151, 54, 55, 57, 60, 61, 62,**
67, 69, 72, 73, 75, 76, 77, 79, 81, 83, 84, 88, 89, 90, 92, 95, 96, 98. **154601, 05, 07, 08, 09, 13, 15, 17, 19, 22, 23,**
25, 26, 27, 28, 29, 32, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 48. **160801, 06, 09, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 24, 26, 28, 29, 30, 34,**
39, 40, 43, 47, 50. **167052, 55, 56, 57, 58, 60, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 78, 79, 80, 83, 87, 89, 92, 93, 96, 98,**
98, 99, 100. **190052, 53, 59, 62, 63, 65, 70, 71, 72, 73, 78, 79, 80, 83, 87, 89, 92, 95, 96, 98.** **193752, 54, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68,**
67, 69, 71, 72, 74, 75, 76, 78, 80, 85, 93, 94, 96, 98. **240202, 03, 04, 05, 06, 07, 10, 12, 13, 16, 19, 21, 23, 27, 28,**
29, 30, 33, 36, 37, 43, 44, 45, 46, 47, 50. **267103, 04, 05, 07, 09, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 23, 27, 28, 31, 32, 34,**
39, 40, 42, 43, 44, 45, 48, 50. **269752, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 65, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 78, 79, 83, 86, 87, 88,**
89, 90, 91, 92, 95, 97, 99, 800. **288701, 02, 05, 06, 08, 10, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 28, 33, 36, 37, 41,**
44, 45, 46, 48, 49. **312053, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 65, 69, 71, 72, 74, 75, 80, 86, 88, 89, 90, 92, 96, 98.** **314101,**
02, 04, 07, 10, 12, 16, 17, 20, 21, 23, 26, 29, 31, 34, 37, 39, 42, 43, 44, 47, 48, 50. **315754, 55, 56, 57, 58, 59, 60,**
63, 65, 67, 69, 70, 73, 76, 84, 85, 91, 93, 98, 800. **338251, 52, 54, 55, 57, 60, 62, 63, 66, 68, 71, 74, 75, 78, 79, 81,**
83, 84, 86, 90, 93, 94, 95, 97, 98, 800. **339102, 06, 08, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 29, 31, 33, 35, 39, 41,**
42, 45, 46, 49. **347654, 55, 56, 58, 61, 63, 64, 71, 72, 73, 75, 77, 82, 83, 85, 87, 89, 90, 92, 93, 98, 97, 98, 99, 500** je 128 Mark 58 Pfennig.
Alle übrigen Loose je 101 Mark 15 Pfennig.
Die Loose Nr. 20368, 190086, 399458 sind mit Zahlungssperre belegt.
Die auf die übrigen Loose gefallenen Gewinne werden planmäßig am **1. April 1879** bei der oben genannten Kasse gegen Rückgabe der Loose baar bezahlt. Gleiches geschieht auch bei den übrigen Groß. Staatszahlende Kasse nicht beisehen.
Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche erhalten gegen Abzug eines Disconto von Einem Pfennig von der vollen Mark.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1878. **Selm.**

D. 724.2. J.-Nr. 1879. Karlsruhe. Quisenschule des Badischen Frauenvereins.
Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Schuljahr 1879/80 an Schülerinnen - Pensionatsschülerinnen - der I. Klasse Quisenschule durch den Großherzoglichen Oberlehrer folgende Stipendien bewilligt werden können.
a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden Baden zwei Stipendien von je 500 Mark und ein solches von 400 Mark;
b) für ein evangelisches Mädchen aus den vormals kurpfälzischen Landestheilen ein Stipendium von 400 Mark;
c) für ein katholisches Mädchen aus dem vormals bishöflichen Konrad ein Stipendium von 500 Mark;
d) für Lehret von Staatsangehörigen ein Stipendium von 350 Mark und ein solches von 300 Mark.
Der Unterricht beginnt Ostern 1879 und umfaßt weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen), Zeichnen, deutsche Sprache, Rechnen und Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Haushaltung, französische Sprache, weiterhin auch Haushaltungsgeschichte, wie Kochen, Waschen und Bügeln. Der Pensumspreis für Wohnung, Kost und Unterricht beträgt jährlich 440 Mark.
Die Eingaben müssen mit vorgeschriebenen Nachweisen - Geburts- und Schulzeugnissen sowie ärztlichen Gesundheitsattesten - versehen und längstens bis Ablauf des Monats Januar eingereicht sein, andernfalls sie eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.
Karlsruhe, den 24. Dezember 1878. **Badischer Frauenverein** Vorstandsbildung I.

Trost den Angehörigen Hilfe dem Kranken
bringt **Prospect Alkindus** Prospect gratis
er stärkt den Magen, belebt die erschlaffte Nervenstärke, reinigt das Blut und entführt dem Körper die unreinen Säfte. Kein Leidender scheue den Versuch, aus diesem Born neue Kraft und neuen Lebensmuth zu schöpfen. Preis pr. Flacon 1 Mark. Dieser Betrag wird bei Nichterfolg zurückerstattet, wohl der beste Beweis, dass Alkindus nicht zu der Zahl jener marktchreierlich angepriesenen Geheimmittel gehört. Allein acht zu beziehen von Franz Hausherr, Berlin O., Raupachstr. 8. Niederlagen werden überall errichtet. D. 763.2.

Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Verwaltung sollen die für den Neubau eines Militär-Arztshauses erforderlichen Materiallieferungen, und zwar:
a. 958 cbm Sandbruchstein à 6 M. 5748
b. 630,000 Stüd gemahlte Backsteine à 35 M. 22050
c. 155,000 Stüd Blendziegel à 54 M. 8370
d. 194 cbm geläuteter Weiskalk à 16 M. 3104
e. 240 cbm geläuteter Schwergkalk à 20 M. 4800
f. 887 cbm Mauerwand à 2 Mark 1774
insammen: 45846
im Submissionswege vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 27. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Bureau der diesigen Verwaltung anberaumt ist. Die bezüglichen Bedingungen nebst Kostenanschlag können während der Bureaustunden auf dem Bureau der genannten Verwaltung eingesehen werden, woselbst auch die einzureichenden Offerten, welche sowohl auf die Lieferung sämtlicher, als auch einzelner von den oben genannten Materialien, mit Bezug auf die Einzelpreise des Kostenanschlags, und in Projekten der letzteren gerichtet sein können, mit entsprechender Aufschrift versehen, vor Eröffnung des Termins abzugeben sind. **Raftatt, den 3. Januar 1879.**

Aggl. Garnison-Verwaltung.
Handelsregulir-Einträge.
G. 485. Nr. 285. Borberg. In das Gesellschaftsregister des Groß. Amtsgerichts Borberg wurde heute das D. 3. 2 eingetragen:
Die Firma **„G. br. Walz in Sachsenst.“** ist erloschen. Borberg, den 2. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. **Exhibant.**

Zwangversteigerungen.
G. 488. I. Karlsruhe. **Versteigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Bierbrauer Friedrich Exter** dahier das in der Durlacherstraße da-

Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Verwaltung sollen die für den Neubau eines Militär-Arztshauses erforderlichen Materiallieferungen, und zwar:
a. 958 cbm Sandbruchstein à 6 M. 5748
b. 630,000 Stüd gemahlte Backsteine à 35 M. 22050
c. 155,000 Stüd Blendziegel à 54 M. 8370
d. 194 cbm geläuteter Weiskalk à 16 M. 3104
e. 240 cbm geläuteter Schwergkalk à 20 M. 4800
f. 887 cbm Mauerwand à 2 Mark 1774
insammen: 45846
im Submissionswege vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 27. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Bureau der diesigen Verwaltung anberaumt ist. Die bezüglichen Bedingungen nebst Kostenanschlag können während der Bureaustunden auf dem Bureau der genannten Verwaltung eingesehen werden, woselbst auch die einzureichenden Offerten, welche sowohl auf die Lieferung sämtlicher, als auch einzelner von den oben genannten Materialien, mit Bezug auf die Einzelpreise des Kostenanschlags, und in Projekten der letzteren gerichtet sein können, mit entsprechender Aufschrift versehen, vor Eröffnung des Termins abzugeben sind. **Raftatt, den 3. Januar 1879.**

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem **Bierbrauer Friedrich Exter** dahier das in der Durlacherstraße da-

noch nicht erteilt worden ist.
3. Auf Kosten von Gemeinden zu unterrichtende Bewerberinnen haben außerdem eine Beurkundung vom Gemeindevorstande herüber beizubringen.
4. Das Unterrichtsgehalt beträgt 40 Mark, die Verpflegungsgelder, das heißt: die für Wohnung mit Bett, für Heizung, Beleuchtung und Kost in der Anstalt zu leistende Vergütung, 180 Mark. Nachdem hat jede Schülerin an die Oberbeamtin 2 Mark zu entrichten. Alle diese Beträge müssen gleich bei der Aufnahme erlegt werden; tritt jedoch eine Schülerin vor dem festgesetzten Schlusse des Jahres aus, so wird der nicht verbrauchte Theilbetrag der entrichtenden Verpflegungsgelder, nicht aber auch das Abgabe bereits erlegte Geld, zurückerstattet.
5. Es ist billig, daß den auf Kosten der Gemeinden zu unterrichtenden Schülerinnen als Vergütung für die so lange Versäumnis in ihrem Hauswesen, ferner zur Befreiung gewisser unabweislichen Nebenleistungen, wie z. B. für Wäsche, Kleidung, Schreibergeldern u. s. w., auch ein sogenanntes Taschengeld von etwa 50 Pfennig für den Tag ausbezahlt werde.
6. Das Schlußloos kostet 6 Mark.
7. Frauenspersonen, welche während der Dauer des Jahres ihre Niederkunft zu erwarten haben, werden nicht aufgenommen.
8. Wegen des seit der Einführung der neuen Oberbeamtin sehr starken Zubranges von Bewerberinnen aus anderen Ländern zu der hiesigen Schule, deren jeweils so viele aufgenommen werden dürfen, als Plätze von den landeseingeborenen Candidatinnen nicht in Anspruch genommen werden, haben die letzteren spätestens am Nachmittage des letzten Januar hier einzutreffen.
Heidelberg, den 1. Januar 1879. **Gr. Direction der Hebammen-Schule: Dr. Lange.**

D. 774.1. Nr. 71. Rosbach. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung und Verlegung samt Untermauerung und theilweise die Befestigung und Verlegung von Randsteinen aus rothem Sandstein für die Trottoirs der Stationen der Bahnstrecke Rosbach bis Jagelsfeld ist zu vergeben, nämlich für Station Zwingenberg 206 laufende Meter, Redargersbach 206. Binan 103 Redargersbach 840, Redargersbach 206, Hahnersheim 83, Gumbelsheim 240 und Ofenau 206 lfd. M.; für die Station Binan f. d. vom Bedarf von 108 Meter br. 44 lfd. M. Randsteine vorhanden, welche theils beizubehalten, theils umzuarbeiten und zu versehen sind; für Station Redargersbach Diefesheim sind von Bedarf von 840 M. br. 240 lfd. M. in Station Redargersbach (alt) abzubringen, beizubehalten und zu versehen. Angebote mit Zeugnissen über Leistungsfähigkeit und Vermögensbestand sind nach den Stationen getrennt pro laufende Meter Trottoirfläche für Lieferung, Verlegen und Untermauerung und für die Stationen Binan und Redargersbach Diefesheim außerdem für Befestigung, Abruch, Umarbeiten, Verlegen samt Untermauerung vorhandener Trottoirfläche längstens bis 17. Januar d. J. Morgens 10 Uhr an die unterzeichnete Stelle portofrei, versegelt und mit der Ueberschrift Angebot auf Trottoirfläche einzuliefern, in deren Geschäftsstempel die Bedingungen und Normalzeichnungen eingehalten und Angebotsformularen in Empfang genommen werden können. **Rosbach, den 6. Januar 1879. Groß. Eisenbahn-Inspection.**

Holzversteigerung.
D. 746.2. Aus Groß. Hartwald werden veräußert:
Sonntag den 11. d. M., Dfstr. Bannwald:
17 eigene, 121 forstene Kuchholzstämme I., II. und III. Klasse;
30 Ster eichenes Scheit, 50 Ster buchenes, 34 Ster eichenes Prügelholz;
47 Ster eichenes Stochholz, 3 Mehgerlöse;
15 Loose im Boden liegende forstene Stumpen;
300 buchen und gemischte Wellen, 5 Loose Schlagraum.
Dienstag den 14. d. M., Abth. Weiertheimer Bf. 13. c.:
69 eigene, 17 forstene Durrhauer, Kuchholzstämme I., II. und III. Klasse;
92 Ster eichenes Scheitholz I. Klasse, 44 Ster eichenes Scheitholz III. Klasse (anbruchlos), 231 Ster eichenes Stochholz, 15 Loose Schlagraum.
Mittwoch den 15. d. M., Abth. Diefesheim:
221 eigene Kuchholzstämme I., II., III. und IV. Klasse.
Zusammenkunft jedesmal früh 9 Uhr, am 1. Tag auf der Anlieger Allee am Birkenees,
2. Tag auf der Grabener Allee am Hagsfelder Egensteiner Weg,
3. Tag auf der Friedrichshaler Allee am Hagsfelder Egensteiner Weg. **Karlsruhe, den 4. Januar 1879. Groß. Bezirksrath Egenstein. v. K. l. i. t. e. r.**

Bekanntmachung.
Den Hebammen-Unterricht in Heidelberg betr.
1. Der diesjährige Unterricht an der hiesigen Hebammenschule beginnt am 1. Februar und dauert 4 Monate.
2. Um aufgenommen werden zu können, hat jede Bewerberin einen Geburtschein über ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren, ein beglaubigtes Zeugnis über die erforderliche körperliche Tauglichkeit und geistige Fähigkeit und ein gemeinverständliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel beizubringen. Ueber 30 Jahre alte Bewerberinnen dürfen ausnahmsweise nur dann zugelassen werden, wenn ihnen vom Gr. Ministerium des Innern Alters-

Bekanntmachung.
Den Hebammen-Unterricht in Heidelberg betr.
1. Der diesjährige Unterricht an der hiesigen Hebammenschule beginnt am 1. Februar und dauert 4 Monate.
2. Um aufgenommen werden zu können, hat jede Bewerberin einen Geburtschein über ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren, ein beglaubigtes Zeugnis über die erforderliche körperliche Tauglichkeit und geistige Fähigkeit und ein gemeinverständliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel beizubringen. Ueber 30 Jahre alte Bewerberinnen dürfen ausnahmsweise nur dann zugelassen werden, wenn ihnen vom Gr. Ministerium des Innern Alters-

Ziegelbrette-Besuch!
Der unterzeichnete wünscht mehrere Tausend gedruckte Ziegelbrette zu kaufen. Zu erfragen bei Raurheimer Fiedel Gießerei in Oberkirch.
(Mit einer Beilage.)

Ziegelbrette-Besuch!
Der unterzeichnete wünscht mehrere Tausend gedruckte Ziegelbrette zu kaufen. Zu erfragen bei Raurheimer Fiedel Gießerei in Oberkirch.
(Mit einer Beilage.)